suva

Sichere Lehrzeit
Checkliste

Haben Sie für den Lehrstart in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz an alles gedacht?
Es ist wichtig, dass Sie die Lernenden vom ersten Tag an für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sensibilisieren und ausbilden. Eine systematische Einführung zahlt sich aus – ein ganzes Leben lang!

Die Hauptgefahren sind:

- ungenügende Instruktion und Überwachung (Betreuung)
- mangelnde Kenntnis oder Unterschätzen der Gefahren
- Fehlen guter Vorbilder im Betrieb

Mit dieser Checkliste zur Kampagne «Sichere Lehrzeit» bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff. Die Checkliste richtet sich in erster Linie an Berufsbildende.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie Massnahmen um.

Vor Lehrbeginn (ca. im Monat Juni)

1	Ist eine Person festgelegt, die für die **Berufsbildung/ Praxisbildung** des oder der Lernenden verantwortlich ist?	☐ ja ☐ nein
2	Ist die **Stellvertretung** für die Berufsbildung/Praxisbildung geregelt und dokumentiert? Dies gilt besonders für gefährliche Arbeiten (gemäss Bildungsplan, Anhang 2)	☐ ja ☐ nein
3	Ist festgelegt, wer sich wie um den oder die Lernende kümmert bei **nicht festen Arbeitsplätzen**? (z. B. Baustellen)?	☐ ja ☐ nein
4	Kennen die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen die **Anforderungen für die Ausbildung** und die Regeln für das **Ausführen gefährlicher Arbeiten**? Funktionsbeschrieb, Pflichtenheft, Bildungsplan (Anhang 2, Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes), Ausbildungsverordnung des jeweiligen Berufs	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
5	Sind die Mitarbeitenden **über den Eintritt** der Lernenden **informiert** worden? Machen Sie alle Mitarbeitenden auf ihre wichtige Vorbildrolle aufmerksam.	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
6	Wissen alle Mitarbeitenden, dass die Lernenden das Recht und die Pflicht haben, bei Gefahr oder Unsicherheit **STOPP zu sagen**? Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten	☐ ja ☐ nein
7	Ist ein **Einführungs- und Lehrprogramm** (Präventionsplan) erstellt worden, und sind alle involvierten Personen informiert? z. B. SiBe für den Einführungskurs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Hilfsmittel finden Sie unter www.suva.ch/lehrzeit	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
8	Ist die **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** für die Lernenden bestellt?	☐ ja ☐ nein
9	Haben Sie sich mit dem Arbeitsheft **«10 Schritte für eine sichere Lehrzeit»** vertraut gemacht?	☐ ja ☐ nein

Vorbild sein gilt für alle!

Lernende beobachten genau, wie die Kollegen und Kolleginnen mit Vorschriften und Regeln umgehen. Sie passen sich schnell der gelebten Unternehmenskultur an. Umso wichtiger ist es, dass im Ausbildungsbetrieb eine solide Sicherheitskultur herrscht.

«10 Schritte für eine sichere Lehrzeit»

Dieses Arbeitsheft ist das zentrale Instrument, um die Lernenden systematisch an das Thema Arbeitssicherheit heranzuführen. Darin befindet sich auch der STOPP-Ausweis für die Lernenden. Das Arbeitsheft ist für alle Branchen geeignet.

- Arbeitsheft für Lernende, www.suva.ch/88273.d
- Leitfaden für Berufsbildende und Vorgesetzte, www.suva.ch/88286.d

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 Art. 4 Abs. 1 Gefährliche Arbeiten

«Jugendliche dürfen nicht für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden.» Lernende dürfen nur entsprechend ihrem Ausbildungsstand für gefährliche Arbeiten herangezogen werden, wenn dies explizit in der Ausbildungsverordnung des jeweiligen Berufs vorgesehen ist, s. Bildungsplan, Anhang 2 – Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

1 Dem Lernenden werden zu Beginn der Lehre die Ansprechpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorgestellt.

Bei Lehrbeginn

10 Erhalten die Lernenden zu Beginn der Lehre die **wichtigsten Informationen** zu Sicherheit und Gesundheitsschutz?

- Arbeitsheft «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit»
- Grundsätze der Firma zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Rechte und Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit
- Ansprechpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Bild 1)
- Fluchtwege und Notfallorganisation
- usw.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

11 Wird der **STOPP-Ausweis** gemeinsam mit den Lernenden besprochen und unterschrieben? (Bild 5)

☐ ja
☐ nein

12 Erhalten die Lernenden am ersten Arbeitstag ihre **PSA** und werden sie in der richtigen Verwendung instruiert? (Bild 2)

Die Lernenden müssen wissen,
- welche PSA an welchen Arbeitsplätzen zu tragen sind
- wie die PSA zu tragen sind, damit sie ihre Wirkung erreichen
- wo PSA bezogen oder ausgetauscht werden können.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

13 Sind die Lernenden über die auftretenden **Gefahren informiert** und im **sicheren Verhalten instruiert** worden?

siehe Bildungsplan, Anhang 2

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Während der Lehre

14 Werden die **lebenswichtigen Regeln instruiert** und wissen die Lernenden, wann sie STOPP sagen müssen? (Bild 3)

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

15 Werden die **begleitenden Massnahmen aus dem Bildungsplan, Anhang 2** gemäss Anzahl Lehrjahre umgesetzt? (Bild 4)

Achten Sie darauf, dass die Lernenden für neue Aufgaben gründlich instruiert werden und überprüfen Sie das Einhalten der Regeln in angemessenen Zeitabständen.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

16 Werden die Lernenden **ermutigt, bei Unklarheiten Fragen zu stellen** (z. B mit dem Stopp-Ausweis)?

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

17 Wird im **Mitarbeitergespräch** mit dem oder der Lernenden das sichere Arbeitsverhalten thematisiert?

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

18 Halten Sie in einer **Liste** schriftlich fest, wer, wann, von wem, worüber instruiert worden ist?

s. Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb», www.suva.ch/66109.d

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.
Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen.
Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Lebenswichtige Regeln

Stellen Sie gemeinsam mit dem oder der Sicherheitsbeauftragten sicher, dass die Lernenden wie auch die anderen Mitarbeitenden in die «Lebenswichtigen Regeln» eingeführt werden. Siehe dazu www.suva.ch/regeln.

2 Die Lernenden erhalten am ersten Arbeitstag ihre PSA. Deshalb müssen die PSA schon vor Beginn der Lehre bestellt werden.

3 Stopp sagen, wenn Gefahr besteht. Gefahr beseitigen und weiterarbeiten.

4 Gründlich instruieren. Aber nicht zu viel auf einmal.

5 Stopp-Ausweis für die Lernenden

Massnahmenplanung

Sichere Lehrzeit

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____ (Empfehlung: jährlich vor Lehrbeginn)

Ausgabe: Mai 2024
Publikationsnummer: 67190.d

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67190.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch